

# Direktwahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters am 15.09.2019

## Allerhöchste Zeit für die Briefwahl!

Wer sich an der bevorstehenden Bürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl beteiligen will und noch keinen Antrag gestellt hat, muss sich jetzt beeilen. Wahlbriefe, die dem zuständigen Wahlamt nicht bis zum 15. September 2019, 18.00 Uhr vorliegen, können bei der Wahl nicht berücksichtigt werden. Das Risiko, dass der Wahlbrief nicht rechtzeitig eingeht, trägt ausschließlich die Wählerin oder der Wähler; Ausnahmen sind nur bei Naturkatastrophen oder sonstigen Fällen höherer Gewalt denkbar.

Wer schon im Besitz der Briefwahlunterlagen ist, sollte die Stimmzettel und den Wahlschein so schnell wie möglich ausfüllen und in dem roten Wahlbriefumschlag wieder auf den Postweg an die Stadt Lich senden. Im Normalfall können Briefwahlunterlagen bis zum Freitag vor der Wahl, 13.09.2019 bis 13.00 Uhr bei der Stadt Lich im Bürgerbüro beantragt werden. Jedoch sollten alle, die für Antragstellung und Abgabe der Briefwahlstimmen den Postweg benutzen müssen oder wollen, die Postlaufzeiten beachten. Wer seinen Antrag beispielsweise erst am Mittwoch, den 11. September 2019, zur Post gibt, sollte bedenken, dass er frühestens am Donnerstag, möglicherweise erst am Freitag, den 13. September 2019 das Wahlamt der Stadt erreicht. Selbst wenn er dort noch am Freitag bearbeitet werden kann, wird die postalische Zustellung der Briefwahlunterlagen im günstigsten Fall am Samstag vor der Wahl erfolgen.

In solchen Fällen sollte man seinen Wahlbrief selbst oder durch einen Boten bei seinem Wahlamt abgeben. Diese Möglichkeit sollte auch genutzt werden, wenn jemand plötzlich so schwer erkrankt, dass das Wahllokal nicht aufgesucht werden kann. Dann können Briefwahlunterlagen auch noch am Wahlsonntag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr beantragt werden. Zusätzlich macht die Gemeindegewahlleiterin darauf aufmerksam, dass allen Wahlberechtigten, die selbst zum Wahlamt bzw. Bürgerbüro gehen, die Möglichkeit eröffnen, an Ort und Stelle die Briefwahl auszuüben; der Wahlbrief wird in die bereitstehende Wahlurne eingeworfen; das Beförderungs- und Zugangsrisiko wird auf diese Weise vollständig ausgeschlossen.

Bei der mündlichen Antragstellung im Wahlamt ist die Vorlage der Wahlbenachrichtigung nicht erforderlich; es genügt die Vorlage des Personalausweises. Die persönliche Vorsprache hat den Vorteil, dass die Unterlagen sofort in Empfang genommen werden können und die Briefwahl an Ort und Stelle in einer Wahlkabine durchgeführt werden kann. Wer die Unterlagen auch für eine andere Person wie etwa den Partner oder die Eltern mitnehmen möchte, benötigt eine schriftliche Vollmacht der betreffenden Person(en). Um Missbrauch auszuschließen, dürfen nicht mehr als vier Vollmachten vorgelegt werden.

35423 Lich, den 09.09.2019

Der Magistrat der Stadt Lich  
- Wahlamt -  
(Stark), Gemeindegewahlleiterin